

Stiftungen als Trabanten der Engagementpolitik – Zum Versuch der Quangoisierung des Stiftungswesens durch die Nationale Engagementstrategie

Berit Sandberg

Die Bundesregierung hat am 6. Oktober 2010 eine Nationale Engagementstrategie vorgelegt, die die Grundlage für eine zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft abgestimmte Förderung des bürgerschaftlichen Engagements bilden soll. »Der Bedeutungsgewinn von bürgerschaftlichem Engagement (...) hat mit gesellschaftlichen Wandlungsprozessen und einer Neufassung der Rolle des Staates zu tun, die gekennzeichnet ist von den Begriffen wie Aktivierung und Ermöglichung. Engagementpolitik wird zu einem neuen politischen Handlungsfeld, das der Steuerung und Gestaltung bedarf« (BMFSFJ 2010: 65f.) – ein implizites Bekenntnis zum inzwischen verblassten Leitbild des Aktivierenden Staates (Blanke 2009) oder doch nicht?

Die Rhetorik vom aktivierenden und ermöglichenden Staat, die die Nationale Engagementstrategie bemüht, verschleiert engagementpolitische Strategien, die darauf hinauslaufen, die Verwendung von Ressourcen für öffentliche Aufgaben innerhalb politisch-administrativer Entscheidungsprozesse zu belassen und damit unter staatlicher Kontrolle zu halten: Agenturbildung und Quangoisierung.

Agenturbildung (Agencyfication) bezeichnet die Verlagerung der Aufgabenwahrnehmung auf teilselbstständige Einheiten der öffentlichen Verwaltung. So wurde mit dem Ende der Wehrpflicht 2011 als Ersatz für den Zivildienst ein staatlicher Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingeführt, der mit bestehenden Freiwilligendiensten im Dritten Sektor in Konkurrenz tritt. Die Zuständigkeit liegt beim ehemaligen Bundesamt für den Zivildienst (BAZ), das zum Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) umfunktioniert wurde.

Das privatrechtliche Gegenstück zur Agenturbildung ist ein Trend, der abgeleitet vom Begriff der Quasi-Non-Governmental Organization (Quango) als Quangoisierung beschrieben wird. Gemeint ist die gezielte Gründung einer staatlichen »Nonprofit-Organisation« in privatrechtlicher Rechtsform, der öffentliche Aufgaben übertragen werden. Ein Beispiel: Die Bundesregierung wird eine beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) angesiedelte Servicestelle bürgerschaftliches Engagement in Form einer gGmbH gründen, die als »entwicklungspolitische Vorfeldorganisation« der im Umfeld der 2011 durch Fusion entstandenen Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH fungieren soll. Das rein öffentliche Bundesunternehmen soll 2012 seine Arbeit aufnehmen und bürgerschaftliches Engagement in Deutschland und den Partnerländern mobilisieren.

Ein Beispiel aus der Landespolitik: Die Hessische Landesregierung hat die Errichtung einer Engagement fördernden Stiftung angekündigt – nicht ohne zu beteuern, dass dieses Vorhaben aus dem Repertoire hierarchi-

scher Steuerungsmodi mit ebensolchen Mechanismen nichts zu tun habe: »Wir werden eine Landesstiftung »Miteinander in Hessen« ins Leben rufen, die neue Initiativen zur Stärkung der Gemeinschaft entwickelt, fördert und begleitet. (...) Die neue Landesstiftung wird keine Stiftung sein, die sich »von oben« einmisch« (Hessische Landesregierung 2010: 29).

Der Ausdruck Quango bezieht sich nicht nur auf die Gründung staatlicher »Nonprofit-Organisationen«, die aufgrund ihrer Staatsnähe nach vorherrschendem Begriffsverständnis keine Nonprofit-Organisationen sind, sondern auch auf private Akteure in einem für den Dritten Sektor in Deutschland charakteristischen Arrangement. Quangos sind Hybride, die einerseits in der Sphäre des Privatrechts angesiedelt und insofern nicht-staatlich sind, andererseits aber staatliche Aufgaben erfüllen und insofern maßgeblich unter dem Einfluss der öffentlichen Hand stehen. In der Bundesrepublik nehmen die freien Träger auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen mit dem Staat öffentliche Aufgaben wahr und sind als Intermediäre an der Umsetzung staatlicher Förderprogramme beteiligt. Staatsvertreter und führende Vertreter des Dritten Sektors sind Verhandlungspartner. Diese institutionalisierte Teilhabe an der Politikformulierung bildet die neokorporatistischen Strukturen des deutschen Wohlfahrtsstaates und macht die freien Träger zu »Trabanten staatlicher Sozialpolitik« (Grunow 1995: 262).

Anhand der Engagementstrategie der Bundesregierung lässt sich zeigen, dass nun offenbar auch dem Stiftungswesen eine derartige Quangoisierung droht, und zwar eine, die weniger offensichtlich ist als die Errichtung eines staatlichen »Stiftungs-Quangos«. Im Hinblick auf Stiftungen liefert der Wortlaut der Nationalen Engagementstrategie Indizien für eine Abkehr von der Idee der Aktivierung der (organisierten) Zivilgesellschaft, auch wenn das Papier das Gegenteil behauptet (Abschnitt 1). Anhand der von der Bundesregierung formulierten (unrealistischen) Erwartungen an Funktionen von Stiftungen (Abschnitt 2) und mit Bezug auf einen vermuteten Einfluss von Stiftungen auf die Engagementpolitik (Abschnitt 3) zeigt der Beitrag Parallelen zu korporatistischen Arrangements zwischen dem Staat und freien Trägern auf. Angesichts der demokratiepolitischen Problematik einer Quangoisierung von Stiftungen (Abschnitt 4) werden die Grenzen dieser »Strategie innerhalb der Engagementstrategie« deutlich (Abschnitt 5). (1)

Stiftungen als Wunschpartner des Staates

Ein erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, im Bereich Engagementförderung die Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu intensivieren. Neben Unternehmen werden Stiftungen im Unterschied zu anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen explizit als Partner von Staat und Kommunen benannt: »Die Bundesregierung strebt strategische Partnerschaften mit Stiftungen an« (BMFSFJ 2010: 61). Bürgerstiftungen werden dabei ausdrücklich einbezogen (BMFSFJ 2010: 61).

Die Bedeutung von Stiftungen wird dadurch hervorgehoben, dass Stiftungen in Aufzählungen von Akteuren bzw. potenziellen Partnern neben zivilgesellschaftliche Organisationen gestellt (BMFSFJ 2010: 4, 6, 69), aber zugleich jenseits der Zivilgesellschaft positioniert werden: »Unternehmen und Stiftungen sind (...) wichtige Partner des Bundes, der Länder und Kommunen und der Bürgergesellschaft.

Die Bundesregierung setzt sich zur Aufgabe, die Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Stiftungen unter Einbeziehung der Bürgergesellschaft (...) zu fördern« (BMFSFJ 2010: 60).

Dass andere zivilgesellschaftliche Akteure nicht in gleichem Maße als potenzielle Partner benannt werden, ist zu Recht kritisiert worden (Bündnis für Gemeinnützigkeit 2010: 70). Es gibt gute Gründe, nicht ausgerechnet Stiftungen eine engagementpolitische Vorreiterrolle zuzuweisen. Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Stiftungssektors und der Kooperationsbereitschaft von Stiftungen liegen auf der Hand (Sandberg 2011). Weniger offensichtlich sind die nicht unproblematische Rollenverteilung zwischen Staat und Stiftungen und der Mix aus Hierarchie und Netzwerk als Governance-Modus, die in der Nationalen Engagementstrategie angelegt sind.

Stiftungen sollen in (strategische) Partnerschaften zur Engagementförderung einbezogen werden, »durch die die Aufgaben-, Teilhabe- [sic!] und Verantwortungsteilung neu justiert wird« (BMFSFJ 2010: 3). Diese Public Nonprofit Partnerships mit Stiftungsbeteiligung sollen »Potenziale der Zusammenarbeit in möglichst allen Politikfeldern, in denen Engagement eine Rolle spielt, ausloten und in konkrete Abstimmungen wie aber auch gemeinsame Projekte übersetzen« (BMFSFJ 2010: 61). Partnerschaften mit Stiftungen sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung zu konkreten Projekten führen; die Zusammenarbeit soll sich auf deren Konzeption und Durchführung beziehen (BMFSFJ 2010: 60f.).

Die Bundesregierung sieht sich dabei offenbar als Initiator: »Stiftungen sind Partner, die wir möglichst frühzeitig in die Entwicklung von Projekten einbeziehen wollen« (BMFSFJ 2010: 61). Partnerschaften des Staates mit anderen Akteuren sind per se eine politische Strategie zur Förderung von Engagement. Allerdings macht es einen Unterschied, ob der Staat als Katalysator oder gleichberechtigter Partner auftritt oder aber eine Führungsrolle beansprucht, wie die Bundesregierung es mit der Nationalen Engagementstrategie tut.

Stiftungen als Finanzintermediäre

Das Muster, das sich mit Bezug auf Stiftungen im »Strategiepapier« der Bundesregierung abzeichnet, ist nicht neu. Vokabular und Rollenzuweisung erinnern an das Verhältnis von Staat und freien Trägern öffentlicher Aufgaben. In beiden Fällen geht es um eine Aufgabenteilung bei deren Finanzierung und Erledigung bzw. bei der Umsetzung staatlicher Förderprogramme. Der Verdacht, die Bundesregierung wolle Stiftungskapital für öffentliche Zwecke nutzen, liegt nahe.

Eine Einbindung von Stiftungen als Ko-Finanzierer für staatliche Programme ist nichts anderes als der Versuch, die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben mit Hilfe von Stiftungen zu privatisieren. Zum einen passt das nicht zu dem überstrapazierten politisch-administrativen Mantra, Stiftungen seien keine Lückenbüßer. Zum anderen wird sich die unausgesprochene Hoffnung nicht erfüllen. Zwar fördert mehr als jede zweite deutsche Stiftung freiwilliges bzw. bürgerschaftliches Engagement (Leseberg/Netkowski 2010: 8), doch Stiftungen verstehen sich nicht als Auffanglösung für eine rückläufige staatliche Finanzierung. Zudem ist nur ein sehr geringer Prozentsatz solcher Stiftungen in der Lage, finanzielle Ressourcen in einem Umfang aufzubringen, der den Staat bei der

Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder bei der Finanzierung von Engagement fördernder Infrastruktur spürbar entlasten könnte.

Die beschränkte Finanzkraft des Stiftungssektors wird von der Bundesregierung durchaus registriert. Sie bewertet Stiftungen als »Akteur[e] mit begrenzten Mitteln« (BMFSFJ 2010: 60). Eine Gefahr scheint daher eher in der Instrumentalisierung von Stiftungen zur Finanzierung von Routineaufgaben zu liegen, denn die Engagementstrategie propagiert eine Kombination aus staatlicher Finanzierung und privatisierter Durchführungsverantwortung für öffentliche, d. h. staatliche Aufgaben, die durch die Berücksichtigung in Bundesprogrammen als solche definiert sind. Stiftungen selbst sehen Kooperationsmöglichkeiten mit staatlichen Akteuren ebenfalls primär bei der Umsetzung von Projekten (Holzberg/Meffert 2009: 13).

Gegenwärtig nehmen Stiftungen in weit geringerem Umfang öffentlich finanzierte, gesetzliche Aufgaben wahr als Wohlfahrtsverbände. Zuwendungen machen nicht einmal zehn Prozent der Erträge aus, aus denen Stiftungen ihre Zwecke erfüllen (Sandberg 2007: 30). Die zu einem wesentlichen Teil aus Bundesmitteln finanzierte Initiative Bürgerstiftungen und kleine Stiftungen, die sich um staatliche Förderung bemühen, sind dabei in einer anderen Situation als finanzkräftige Vermögensstiftungen. Die Aspekte Ressourcenabhängigkeit und Verhandlungsmacht sind also differenziert zu betrachten. In Bezug auf die Politikformulierung treten die Parallelen zu korporatistischen Arrangements deutlicher hervor.

Stiftungen als politische Akteure

Als strategische Partner der Bundesregierung kommen nur wenige Stiftungen in Frage, deren Aktivitäten zum bürgerschaftlichen Engagement strategisch verankert sind, die groß angelegte Programmbereiche zur Engagementförderung unterhalten und die auch in anderen Politikfeldern Themen besetzen und einen erheblichen gesellschaftspolitischen Einfluss geltend machen. Zu nennen sind insbesondere die Bewegungsstiftung, die Bertelsmann Stiftung, die BMW Stiftung Herbert Quandt, die Körber-Stiftung und die Robert Bosch Stiftung gGmbH bis auf die erstgenannte übrigens alle unternehmensverbunden bzw. unternehmensnah. Der Einfluss bedeutender (unternehmensnaher) Stiftungen auf die Engagementpolitik und damit auch auf verwandte Politikfelder liegt weitgehend im Dunkeln. Unabhängig davon ist davon auszugehen, dass die Politik der Bundesregierung tendenziell einige wenige Stiftungen privilegiert.

Wenn wir unterstellen, dass der Wortlaut der Nationalen Engagementstrategie ernst zu nehmen ist, dann bedeutet das, dass der Staat die Entscheidungskompetenz und Führungsrolle in einschlägigen Programmen beansprucht, Stiftungen zuarbeiten lässt und einige wenige Vertreter des Sektors an der Politikentwicklung beteiligt. Auch wenn die Intensität der Politikbeteiligung von Stiftungen schwer einzuschätzen ist, wird hier eine Parallele zum Verhältnis von Staat und mächtigen, verbandlich organisierten Interessengruppen geschlagen. Für das Stiftungswesen ist das neu.

Die Partnerschaften, die die Nationale Engagementstrategie mit Blick auf Stiftungen propagiert, folgen sowohl dem vertrauten etatistischen Verständnis des Subsidiaritätsprinzips als auch korporatistischen Mustern. Sie

machen Stiftungen zu Quangos. Das Ziel ist Kontrolle bei gleichzeitiger Problemdelegation. Ganz im Sinne der These, dass der Staat die Abhängigkeit von Nonprofit-Organisationen von staatlicher Finanzierung und wohlwollender Regulierung ausnutzt, um den Sektor in seinem Interesse indirekt zu steuern (Seibel 1994: 278), ist Engagementpolitik mit Stiftungen gegenwärtig nichts anderes als eine schlechte Kopie korporatistischer Traditionen mit neuen Beteiligten und anderen Mitteln. Der Staat versucht, etablierte Steuerungsmodi mit einem erweiterten Kreis von Akteuren fortzusetzen, mit Akteuren, die sich bislang der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben und einer Instrumentalisierung für öffentliche Interessen erfolgreich entzogen haben.

Die Stiftung als private Regierung

Mit der Nationalen Engagementstrategie unternimmt die Bundesregierung den Versuch, Stiftungen ähnlich wie Verbänden »eine besondere Rolle zwischen Staat und Gesellschaft (...) zuzuweisen« (Streeck 1999: 208) und private Interessen für öffentliche Zwecke zu nutzen. »Als Alternative zu direkter staatlicher Regulierung nimmt die öffentliche Nutzung privater organisierter Interessen die Form privater Interessenregierungen mit delegierter öffentlicher Verantwortung an«, wodurch Partikularinteressen dem öffentlichen Interesse untergeordnet werden (ebd.). In diesem Zusammenhang fällt die besondere Wertschätzung auf, die die Bundesregierung den Stiftungen angedeihen lässt und die sie anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen entzieht.

Während Verbände als »private Interessenregierungen« auftreten, die kollektive Interessen vermitteln (Streeck 1999: 209), fehlt Stiftungen das korporative Element. Sie sind ganz und gar private Regierung. Die Nationale Engagementstrategie birgt die »Vorstellung, dass organisierte Partikularinteressen zu Agenten öffentlicher Interessen werden könnten« (ebd.) allerdings mit dem bemerkenswerten Unterschied, dass es bei diesen Partikularinteressen nicht um kollektive Eigeninteressen sozialer Gruppen (Streeck 1999: 208) geht, sondern um individuellen Stifterwillen.

Die rechtsfähige Stiftung ist die einzige Rechtsform, die weder Eigentümer noch Mitglieder hat. Aufgrund des fehlenden korporativen Charakters mangelt es ihr an demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsmechanismen. »Stiftungen sind undemokratische, quasiaristokratische Bollwerke in einer modernen, formal egalitären Gesellschaft und passen nicht in eine dynamische, integrierende Zivilgesellschaft« (Anheier/Appel 2004: 11). Trifft diese These zu, ist eine Sonderrolle von Stiftungen im Rahmen der Engagementstrategie kaum zu rechtfertigen. Auch wenn die erste deutsche Bürgerstiftung als Stadt Stiftung Gütersloh allein von Reinhard Mohn errichtet wurde, greift das oben ausgeführte Argument für diesen Stiftungstyp nicht unbedingt. Bürgerstiftungen werden als Gemeinschaftsstiftungen von einer Vielzahl von Stiftern ins Leben gerufen und gestärkt, und sie pflegen eine vereinsähnliche Gremienkultur. Es gibt allerdings erste Hinweise auf die Bürgerstiftung als »Sammelbecken« gesellschaftlicher Eliten, die entsprechende Exklusionseffekte verursacht statt Partizipation zu verkörpern (Vogt 2009).

Quangos sind selbstständig und weit genug von der Politik entfernt, um in einer nicht demokratisch legitimierten und kontrollierten Grauzone zu agieren. Wenn Stiftungen zu Quangos werden, werden wichtige gesellschaftliche Entscheidungen nicht mehr vom Staat, sondern von Privatpersonen und, das dürfte für engage-

mentpolitische Zusammenhänge in besonderem Maße gelten, von Unternehmen getroffen. In Bezug auf die Engagementpolitik ist die Hinwendung zu Stiftungen als demokratiepolitisch problematischen Akteuren (Anheier/Appel 2004: 11; Sandberg 2011: 86f.) insofern bemerkenswert, als darin einmal mehr zum Ausdruck kommt, dass die Bundesregierung Engagementpolitik nicht als Demokratiepoltik versteht, die unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und -schichten zu aktiver Partizipation ermutigt.

Fazit

Die engagementpolitische Diskussion des letzten Jahrzehnts war von der Prämisse geprägt, dass der Staat für die Lösung gesellschaftlicher Probleme keine Allzuständigkeit beanspruchen kann und soll, sondern dass eine kooperative Problembearbeitung durch staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure zu besseren Ergebnissen führt (Bogumil/Jann 2009: 50). Die Bundesregierung folgt in ihrer Engagementpolitik jedoch nicht dem Leitbild des Aktivierenden Staates, sondern fällt in die Haltung eines intervenierenden Aktiven Staates zurück, ohne dessen autoritativ-paternalistische Fürsorge das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern nicht denkbar ist ein Engagement, das anscheinend per Dekret in den Dienst des Staates genommen werden soll. Vorschläge aus der Zivilgesellschaft wurden im Rahmen der Nationalen Engagementstrategie kaum berücksichtigt. Sie wurden als »Form der politischen Beratung« (Schröder 2011: 9) abqualifiziert, nicht jedoch als Beiträge zu einem Dialog auf Augenhöhe gewürdigt. Das spricht nicht gerade für eine ausgeprägte Bereitschaft der Bundesregierung, das Selbststeuerungspotenzial der Zivilgesellschaft auszuloten.

Selbststeuerung in Netzwerken gehört jedoch zu den zentralen Merkmalen einer an das Leitbild des Aktivierenden Staates anknüpfenden Public Governance, die sich von der akteurszentrierten Steuerungsperspektive zugunsten eines Prozesses mit vielen Akteuren löst. Regieren im Sinne von Governance ist nicht mehr mit hierarchischer staatlicher Steuerung gleichzusetzen, sondern mit einer Koordination staatlicher und privater Akteure durch einen Mix aus hierarchischen, verhandlungsorientierten und wettbewerblichen Steuerungsmechanismen (Bogumil/Jann 2009: 51f.). Der »Schulterschluss« mit ausgewählten Stiftungen wird einem solchen Anspruch ebenso wenig gerecht wie das Design der in der Engagementstrategie propagierten Public Nonprofit Partnerships. Die von der Bundesregierung initiierten Partnerschaften mit Stiftungen sollen »unter völliger Respektierung der Unabhängigkeit des Stiftungssektors« (BMFSFJ 2010: 61) entstehen, ein Widerspruch in sich. Die Vorstellungen zum Stiftungswesen, die die Bundesregierung in ihrer Engagementstrategie entwickelt, lassen eine ausgeprägt etatistische Grundhaltung und einen Hang zu hierarchischen Steuerungsmechanismen erkennen.

Das viel beschworene Innovationspotenzial des Stiftungssektors, das sich jenseits (politischer) Themenkonjunkturen und korporativer Einflüsse entfaltet, setzt Autonomie und damit auch Staatsferne voraus. Daher ist eine zivilgesellschaftliche Rolle von Stiftungen als Ergänzung und Gegengewicht zu staatlichem Handeln mit einer Beteiligung an staatlich initiierten Partnerschaften nicht unbedingt vereinbar. Ein solches Paktieren widerspricht den idealtypischen Funktionen von Stiftungen als unabhängigen Akteuren, die aus einer Position der Staatsferne heraus gemeinnützige Aufgaben erfüllen. Stiftungsgründungen lassen sich u. a. mit Staatsversagen erklären.

Dieser Theorieansatz meint jedoch nicht, dass Nonprofit-Organisationen Lückenbüsser für einen Staat sind, der mit dem Umfang seiner Aufgaben überfordert ist. Stiftungen decken Nischen ab, die entstehen, weil sich politische Entscheidungen am Medianwähler orientieren und daher nicht allen Bedürfnissen in einer Gesellschaft gerecht werden (Unterversorgungsthese). Folglich sind die meisten Stiftungen fremdnützig bzw. gemeinwohlorientiert, ihre originäre Funktion liegt jedoch nicht in der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben.

Stiftungen als Trabanten der Engagementpolitik, das ist die Strategie. Dieser Versuch der Quangoisierung des Stiftungswesens deklassiert zivilgesellschaftliche Impulse innerhalb und außerhalb des Stiftungswesens und widerspricht einer Vorstellung von Staat als einem Ermöglicher originär zivilgesellschaftlicher Lösungen. Zudem ist dieser Versuch zweischneidig: Er privilegiert Stiftungen und instrumentalisiert sie zugleich und er »spaltet« damit die Stiftungslandschaft. Große, finanzkräftige Stiftungen können sich der schleichenden Quangoisierung noch am ehesten entziehen. Sie profitieren möglicherweise von einem Mehr an politischem Einfluss, was aber nicht unbedingt dem Stiftungswesen als Ganzem dient.

Stiftungen, die ihre Arbeit nicht allein aus ihrem Vermögen finanzieren können, zwingt die Bundesregierung mit ihrer Förderpolitik in ein Dilemma zwischen Opportunismus und Verzicht. Die Amadeu Antonio Stiftung wehrt sich gegen eine Zuwendungsbedingung wie die Extremismusklausel (Beste 2011), andere wie die Stiftung Bürgermut verzichten demonstrativ auf weitere staatliche Gelder, um sich die Freiheit im Denken und Handeln nicht nehmen zu lassen. Beides verdient Respekt, denn gerade kleinen Stiftungen – und dazu gehören ausgerechnet die Bürgerstiftungen, die die Engagementstrategie so herzlich zu umarmen sucht – dürfte es schwer fallen, das, was da als Trojanisches Pferd herangerollt wird, einfach vor ihren Toren stehen zu lassen. Ein hübsches Geschenk, doch im Inneren der Ressourcenhülle verbirgt sich die »feindliche Übernahme«.

Anmerkungen

Der Beitrag ist zuerst erschienen in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen. Analysen zu Demokratie und Zivilgesellschaft, Jg. 24/2011, Heft 3: »Zu viel Zivilgesellschaft? Soziale Arbeit und Bürgerschaftliches Engagement«, S. 90-96. <http://www.fjnsb.org/jahrgaenge/2011heft3?page=4>

(1) Die Verfasserin dankt Dr. Burkhard Küstermann für wertvolle Anregungen.

Literatur

Anheier, Helmut K./Appel, Anja 2004: Stiftungen in der Bürgergesellschaft. Grundlegende Fragen zu Möglichkeiten und Grenzen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 14, 8-15, www.bpb.de/files/2GS7UF.pdf [10.09.2010].

Beste, Ralf 2011: Feinde der Demokratie. In: Der Spiegel, Jg. 54, Heft 3, 48.

- Blanke, Bernhard 2009: Erzählungen zum aktivierenden Staat. In: Verwaltung & Management, Jg. 15, Heft 3, 115-125.
- Bogumil, Jörg/Jann, Werner 2009: Verwaltung und Verwaltungswissenschaft in Deutschland. Einführung in die Verwaltungswissenschaft, 2. völlig überarbeitete Aufl. Wiesbaden: VS.
- Bündnis für Gemeinnützigkeit 2010: Stellungnahme zur Nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung. In: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) (Hg.): Engagementpolitik im Dialog. Berlin, 64-73.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2010: Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung. Berlin, 6. Oktober 2010. <http://www.engagementzweinull.de> [2010-12-18] (hier zitiert); abgedruckt in: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) (Hg.): Engagementpolitik im Dialog. Berlin, 6-42.
- Grunow, Dieter 1995: Organisierte Solidarität. Organisationsprobleme von Wohlfahrtsverbänden. In: Rauschenbach, Thomas/Sachße, Christoph/Olk, Thomas (Hg.): Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 253-279.
- Hessische Landesregierung 2010: Gemeinsam für ein starkes Hessen. Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier, 7. September 2010. www.hessen.de/Pressemitteilungen [21.06.2011].
- Holzberg, Martin/Meffert, Heribert 2009: Erfolgsfaktoren sektorübergreifender Kooperationen. Eine empirische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Stiftungsperspektive. Leipzig: Wiss. Ges. für Marketing und Unternehmensführung.
- Leseberg, Nina/Netkowski, Patrick 2010: Engagementförderung durch Stiftungen. Berlin: Bundesverband dt. Stiftungen.
- Sandberg, Berit 2007: Stand und Perspektiven des Stiftungsmanagements in Deutschland. Eine empirische Studie zur betriebswirtschaftlichen Orientierung von Stiftungen. Berlin.
- Sandberg, Berit 2011: Stiftungen im Visier der Nationalen Engagementstrategie. Engagementpolitische Erwartungen und sektorale Wirklichkeit. In: Zeitschrift für Stiftungs- und Vereinswesen, Jg. 9, Heft 3, S. 81-87, zugleich betrifft: Bürgergesellschaft 35. <http://library.fes.de/pdf-files/kug/o8287.pdf> [20.07.2011].
- Schröder, Kristina (Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) 2011: Eine mit allen Akteuren abgestimmte und wirksame Engagementförderung. Interview. In: Stiftung&Sponsoring, Jg. 14, Heft 1, 8f.
- Seibel, Wolfgang 1994: Funktionaler Dilettantismus. Erfolgreich scheiternde Organisationen im »Dritten Sektor« zwischen Markt und Staat. 2. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Streeck, Wolfgang 1999: Korporatismus in Deutschland. Zwischen Nationalstaat und Europäischer Union. Frankfurt a.M./New York: Campus.

Vogt, Ludgera 2009: Geschlossene Gesellschaft. Zur exklusiven Wirkung des Sozialkapitals am Beispiel einer deutschen Bürgerstiftung. In: Forschungsjournal NSB, Jg. 22, Heft 3, 66-75.

Autorin

Prof. Dr. Berit Sandberg ist Professorin für Public und Nonprofit-Management an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin.

Kontakt:

Berit Sandberg
Hochschule für Technik und Wirtschaft
Wirtschaftswissenschaften 1/Public Management
Treskowallee 8
10318 Berlin
Telefon: (0 30) 50 19 25 29
Fax: (0 30) 50 19 23 14
E-Mail: berit.sandberg@htw-berlin.de
www.htw-berlin.de

Kontakt Redaktion

Stiftung MITARBEIT
Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft
Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers
Bornheimer Str. 37
53111 Bonn
E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de